

**Hinweisblatt Datenschutz - Digitalfunkzubehör**

# Hinweisblatt Datenschutz zum Antragsformular für Digitalfunkzubehör

Das Bayerische Rote Kreuz - Integrierte Leitstelle Schweinfurt – ermöglicht, je nach Möglichkeit und Vorgaben, den angeschlossenen Hilfsorganisationen eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch SDS, SMS, Fax oder Telemetrie-Systeme. Die betreffende Organisation hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Serviceleistung.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung übertragen werden, unterliegen u.a. den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Datenschutzes durch den Empfänger beginnt mit dem Zeitpunkt des Datenempfangs und muss organisatorisch sichergestellt werden.

Die Übergebenen Daten sind nach Abarbeitung des Einsatzes vom Gerät zu löschen.

Der Antragsteller oder eine die Organisation vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften in geeigneter Weise zu vermitteln.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“, einer Homepage oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/ Medien. Dies ist in aller Regel unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehört beispielsweise u.a. Namen und Adressen, Diagnosen, Fahrzeug-Kennzeichen, der genaue Ort des Geschehens, und ähnliches. (Alleine die Angabe eines Straßennamens kann unter Umständen schon auf die betreffende Person hinweisen!)

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die interne Verwendung der Organisation bestimmt. Dies sind

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die internen Informationssysteme für Einsatzkräfte durch SMS
- Routing, Navigation und Datenübermittlung für Telemetrie-Systeme
- die Vorweg -und Einsatzinformation für beteiligte besondere Führungsdienstgrade

Wird von der Organisation ein externer Dienstleister für den Empfang der Daten zwischengeschaltet, handelt es sich dabei im Übrigen um eine Datenverarbeitung, bei welcher der externe Dienstleister Daten ausschließlich im Rahmen der Weisung des jeweiligen Auftraggebers und zu den zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten und festgelegten Zwecke verarbeiten darf.

Vergewissern Sie sich in eigenem Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben des BayDSG, des Bundesdatenschutzgesetzes oder des TKG gebunden ist und diese auch einhält.

## Hinweisblatt Datenschutz - Digitalfunkzubehör

Jeder Angehöriger einer Organisation (z.B. Feuerwehr, Hilfsorganisation, THW, etc.) oder eines externen Dienstleisters zur Datenverarbeitung ist

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden
- nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bestraft

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird die Integrierte Leitstelle Schweinfurt unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich das Bayerische Rote Kreuz das Recht vor, weitere Schritte zu prüfen und ggf. den Rechtsweg zu beschreiten.